

April 2025

Informationsheft



des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V.



Diskussion um Mindestlohn • Entwicklung der Tierhaltung • Teurer Döner?

SEITE

3

Kommentar

XXX

SEITE

8

Praktika im Ausland

Die Schorlemer Stiftung

SEITE

12/13

Tierhaltung

Entwicklung in Zahlen

SEITE

4

Mindestlohn

Erhebliche Kritik

SEITE

9

Weidevielfalt

Das Projekt vorgestellt

SEITE

15

Tierseuchen

Die aktuelle Lage

SEITE

5/6

Mindestlohn

Was macht die Kommission?

SEITE

11

Vorstellung

Der neue im Team

SEITE

15

KI oder nicht?

Fälschungen erkennen

SEITE

7

Regional engagiert

Geschäftsstelle Salzwedel e.V.

SEITE

11

Döner für 10 €?

Genauer draufgeschaut



WEIL WIR
MEHR
KÖNNEN ALS
IMPORTE!
www.mehrkönnen.de

Impressum

Herausgeber

Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.
Maxim-Gorki-Straße 13 · 39108 Magdeburg
Tel. 0391 / 7 39 69-0 · Fax 0391 / 7 39 69-33
www.bauernverband-st.de · info@bauernverband-st.de
V.i.S.d.P. Marcus Rothbart

Das Informationsheft ist ein Presseorgan des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V.

Redaktion

Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.
Ansprechpartner: Erik Hecht, Referent für
Medien, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit;
Torsten Freitag, Referent für Online-Redaktion und Medien
Redaktionsschluss: 31.03.2025
Texte, wenn nicht anders gekennzeichnet: Erik Hecht

Bildnachweis

Alle Bilder und Grafiken wurden durch den
Bauernverband Sachsen-Anhalt erstellt.
Ausnahmen: S. 1: firefly.adobe.com; S.3 Rayk
Weber; S. 5: freepik.com; S. 7: Bauernverband
Altmarkkreis Salzwedel e.V.; S. 8 gemeinfrei;
S. 9: freepik.com; S. 11: freepik.com; S. 13, 14:
freepik.com; S.15: freepik.com, firefly.adobe.com

Werte Verbandsmitglieder, liebe Bäuerinnen und Bauern,

zum Zeitpunkt dieses Kommentars befinden sich die Koalitionsverhandlungen in Berlin in der Zielschleife. Der agrarpolitische Kurs in den kommenden Jahren wird maßgeblich davon bestimmt sein, was in diesen Tagen zwischen Fachpolitikern verhandelt wird. Natürlich äußert sich der Bauernverband zu den unzähligen, für unsere Betriebe relevanten Themen.

Was viele Betriebe besonders beschäftigt, ist die Diskussion um die Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns auf 15 Euro. Wir erkennen die Bedeutung fairer Löhne ganz klar an. Die spezifischen Bedingungen der Landwirtschaft müssen in der Debatte aber berücksichtigt werden. Eine derartige Erhöhung würde die Wettbewerbsfähigkeit unserer Betriebe weiter erheblich beeinträchtigen. Insbesondere arbeitsintensive Kulturen wie der Obst- und Gemüseanbau wären betroffen, da die Lohnkosten einen großen Anteil an den Gesamtkosten dieser Betriebe ausmachen. Steigende Löhne könnten dazu führen, dass diese Kulturen nicht mehr rentabel angebaut werden können. Die Konsequenz wäre ein Rückgang der heimischen Produktion und eine verstärkte Verlagerung ins Ausland, wo oft geringere Lohnkosten und weniger strenge Umwelt- und Sozialstandards gelten. Dies würde nicht nur die regionale Wertschöpfung mindern, sondern auch die Versorgungssicherheit mit qualitativ hochwertigen, regional erzeugten Lebensmitteln gefährden. Zudem könnten längere Transportwege und unterschiedliche Produktionsstandards negative Auswirkungen auf Umwelt und Verbraucher haben. Es ist daher unerlässlich, bei der Festlegung des Mindestlohns die besonderen Anforderungen und Bedingungen der landwirtschaftlichen Produktion zu berücksichtigen, um die heimische Landwirtschaft nicht zu benachteiligen.

Ein weiterer entscheidender Punkt ist der Bürokratieabbau. In der vergangenen Legislaturperiode haben sowohl die Bauernverbände als auch die Agrarministerien der Länder zahlreiche Vorschläge für den Bürokratieabbau und strukturelle Verbesserungen

erarbeitet. Diese Konzepte liegen bereit und warten auf ihre Umsetzung. Ein entschlossener Abbau bürokratischer Hürden würde unseren Landwirten den Rücken stärken und ihnen ermöglichen, sich auf ihre Kernaufgaben zu konzentrieren. Die zunehmende Bürokratie belastet unsere Betriebe enorm. Jede Reformrunde der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) beginnt mit dem Versprechen des Bürokratieabbaus, endet jedoch oft mit noch mehr Bürokratie. Ein Beispiel hierfür ist die europäische Verordnung über entwaldungsfreie Lieferketten, die nun national umgesetzt werden muss. Obwohl Deutschland nachweislich kein Entwaldungsproblem hat, könnten heimische Erzeuger durch umfangreiche Dokumentationspflichten zusätzlich belastet werden. Es ist unverständlich, warum hier höchstbürokratischer Akkuratess der Vorrang gegenüber einem pragmatischen Vorgehen gegeben wird. Wir fordern daher eine ernsthafte und wirksame Entbürokratisierungsinitiative auf nationaler und europäischer Ebene, um die Wettbewerbsfähigkeit unserer Betriebe zu sichern.

Landwirtinnen und Landwirte wollen nichts geschenkt, sondern faire Bedingungen am gemeinsamen Markt und eine nachvollziehbare Verwaltung. Gemeinsam mit stabilen Energiekosten, die auch Mitmenschen und sämtliche Gewerbe fordern, sind das konkrete Aufgabenfelder für die kommende Bundesregierung.



Olaf Feuerborn
Präsident des Bauernverbandes
Sachsen-Anhalt e.V.

Tag des offenen Hofes 2025

Das Projekt „Tag des offenen Hofes“ gibt es auch in diesem Jahr. In welchem Maß es dieses Jahr eine anteilige Förderung für die Hoffeste gibt, ist noch nicht bekannt. Wir werden unsere Mitglieder dazu mit einem Beitrag im Wochenbrief oder Rundschreiben informieren.



Die landeszentrale Veranstaltung wird dieses Jahr bereits am **24. Mai 2025** beim „Brockenbauer Thielecke“ im Harz stattfinden.

Wenn weitere Betriebe an diesem Tag einladen, verstärkt das die öffentliche Wirkung. Bereits feststehende Hoftage können Sie unter www.hofeinblick.de eintragen. Die dort gemeldeten Betriebe werden der AMG zur Förderung weitervermittelt.



TAG DES OFFENEN HOFES

Diskussion um Mindestlohn

Die geplante Anhebung des Mindestlohns auf 15 Euro durch die kommende Bundesregierung sorgt in der Landwirtschaft für erhebliche Kritik. Während die Politik die Maßnahme als notwendige sozialpolitische Anpassung bezeichnet, befürchten viele Landwirte gravierende wirtschaftliche Folgen. Besonders kleine und mittelständische Betriebe stehen vor großen Herausforderungen, da die steigenden Lohnkosten nicht einfach weitergegeben werden können.

Ein zentraler Kritikpunkt ist die massive Erhöhung der Produktionskosten. Bereits die Anhebung des Mindestlohns auf 12 Euro im Jahr 2022 hat viele Betriebe finanziell belastet. Eine weitere Steigerung auf 15 Euro würde für landwirtschaftliche Unternehmen, insbesondere in arbeitsintensiven Bereichen wie dem Obst- und Gemüsebau, eine erhebliche Zusatzbelastung bedeuten. Im Gegensatz zu anderen Branchen können Landwirte höhere Kosten kaum an Kunden oder den Handel weiterreichen. Die Preise für landwirtschaftliche Produkte werden häufig durch den globalen Markt und große Handelsketten bestimmt, wodurch den Betrieben wenig Spielraum bleibt, um steigende Ausgaben auszugleichen.

Besonders betroffen sind Betriebe, die auf Saisonarbeitskräfte angewiesen sind. Jedes Jahr kommen zahlreiche Arbeiter aus Osteuropa nach Deutschland, um Ernten einzubringen. Sollte es nicht mehr genügend Saisonarbeitskräfte geben, könnten Betriebe Ernteauffälle erleiden, weil sie die Arbeiten nicht mehr bewältigen können. Gleichzeitig könnte es zu einer Verlagerung der Produktion ins Ausland kommen, wenn die Kosten in Deutschland zu hoch werden.

Die steigenden Personalkosten gefährden die wirtschaftliche Existenz vieler landwirtschaftlicher Betriebe. Kleinere Betriebe, die weniger finanzielle Reserven haben, könnten gezwungen sein, aufzugeben, was den Strukturwandel in der Landwirtschaft weiter beschleunigen würde. Gleichzeitig könnte die

Entwicklung dazu führen, dass Betriebe verstärkt in Automatisierung investieren, um Arbeitskräfte einzusparen. Diese Entwicklung würde langfristig dazu führen, dass weniger Menschen in der Landwirtschaft beschäftigt werden.

Viele Landwirte fordern daher, dass die spezifischen Herausforderungen ihrer Branche stärker berücksichtigt werden. Eine Möglichkeit wäre, den Mindestlohn für bestimmte Saisonarbeiten anders zu regeln, um die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft nicht weiter zu gefährden. Zudem könnten staatliche Förderungen helfen, die zusätzlichen Kosten zu tragen. Eine fairere Preisgestaltung im Lebensmitteleinzelhandel könnte sicherstellen, dass höhere Lohnkosten nicht allein von den Betrieben getragen werden müssen.

Die geplante Mindestlohnerhöhung auf 15 Euro stellt die Landwirtschaft in Deutschland vor große Herausforderungen. Ohne begleitende Maßnahmen könnten steigende Lohnkosten, ein Mangel an Saisonarbeitskräften und eine sinkende Wettbewerbsfähigkeit viele Betriebe in Bedrängnis bringen. Die Kritik der Landwirte zeigt, dass eine pauschale Mindestlohnerhöhung ohne Berücksichtigung branchenspezifischer Besonderheiten gravierende wirtschaftliche Folgen haben könnte.

*RAin Jana Unger
Referentin für Arbeits- und Sozialrecht*



DIE NUMMER 1 FÜR UNSERE LANDWIRTSCHAFT

IHR AGRARSPEZIALIST

Steuerberatung

Wirtschaftsprüfung

Genossenschaftsprüfung

Insolvenzverwaltung

Moderner Belegtransfer mittels App

Dr. rer. agr. Marcel Gerds
Wirtschaftsprüfer & Steuerberater
Landwirtschaftliche Buchstelle

Berliner Straße 1
06886 Lutherstadt Wittenberg

ETL | Agrar & Forst
Steuerberatung

Progress
Genossenschaftsverband e.V.

Was macht eigentlich die Mindestlohnkommission?

Mit dem Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz - MiLoG) vom 11. August 2014 wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2015 der Mindestlohn in Deutschland eingeführt. Dieser betrug ursprünglich 8,50 Euro und stellt die Lohnuntergrenze dar. Das Mindestlohngesetz legt fest, für wen der Mindestlohn gilt, welche Folgen Verstöße haben und wie die Höhe des Mindestlohnes festgelegt wird.

Ständige Kommission der Tarifpartner

Die Anpassung des Mindestlohnes erfolgt gem. Mindestlohngesetz turnusmäßig alle zwei Jahre und wird durch eine von der Bundesregierung eingerichtete unabhängige Expertenkommission bestimmt. Zusammensetzung, Aufgaben und Verfahren der Mindestlohnkommission sind in den §§ 4 ff. Mindestlohngesetz geregelt.

Der Mindestlohnkommission gehören Vertreter der Arbeitgeberverbände sowie der Gewerkschaften an, sie wird außerdem von Wissenschaftlern beraten. Dadurch sollen nach dem Willen des Gesetzgebers eine größere Sachnähe hergestellt und zugleich die Tarifautonomie gestärkt werden.

Zusammensetzung der Mindestlohnkommission

Die Mindestlohnkommission wird gemäß § 4 Abs. 2 Mindestlohngesetz alle fünf Jahre neu berufen. Sie besteht aus einer bzw. einem Vorsitzenden, sechs stimmberechtigten ständigen Mitgliedern aus dem Kreis der Sozialpartner (drei von der Arbeitgeberseite und drei von der Arbeitnehmerseite) sowie zwei beratenden Mitgliedern aus der Wissenschaft ohne Stimmrecht. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat sich die Mindestlohnkommission eine Geschäftsordnung gegeben und kommt regelmäßig zu Sitzungen zusammen. Die Tätigkeit der Mitglieder der Mindestlohnkommission ist ehrenamtlich.

Die erste Mindestlohnkommission konstituierte sich am 27. Februar 2015, Vorsitzender war der ehemalige Hamburger Bürgermeister Henning Voscherau.

Gegenwärtig steht die Juristin Christiane Schönefeld der Mindestlohnkommission vor. Am 21. Januar 2025 hat sich die Mindestlohnkommission für die dritte Amtszeit konstituiert und sich eine neue Geschäftsordnung gegeben. Die Mitglieder der Mindestlohnkommission sind auf deren Homepage (www.mindestlohnkommission.de) namentlich und mit einer Kurzvorstellung veröffentlicht.

Zur fachlichen und organisatorischen Unterstützung unterhält die Mindestlohnkommission eine Geschäfts- und Informationsstelle mit Sitz in Berlin. Die durch die Tätigkeit der Mindestlohnkommission und der Geschäftsstelle anfallenden Kosten trägt der Bund.

Verfahren zur Besetzung der Mindestlohnkommission

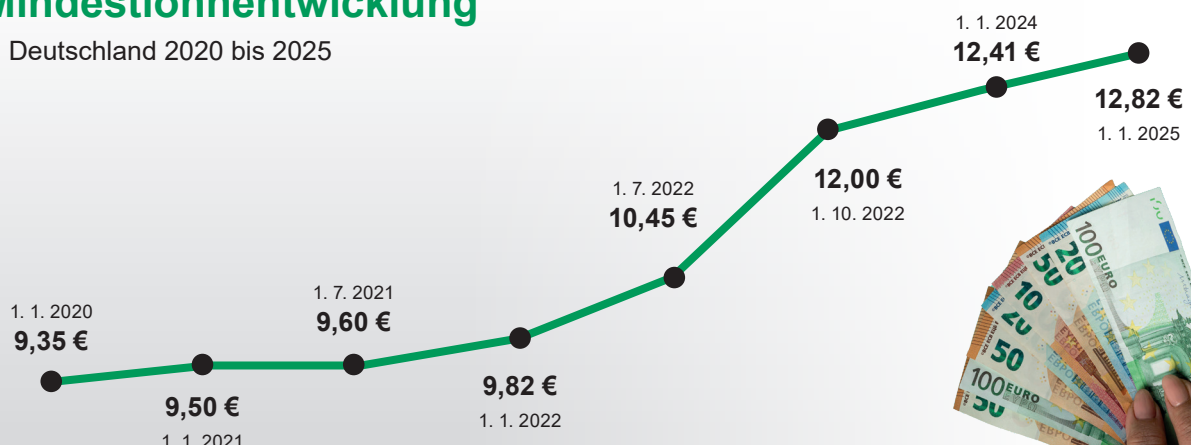
Die oder der Vorsitzende wird gemeinsam von den Spitzenorganisationen der Arbeitgeber (Arbeitgeberverbände) sowie der Arbeitnehmer (Gewerkschaften) vorgeschlagen und durch die Bundesregierung berufen. Kommt kein gemeinsamer Vorschlag zustande, beruft die Bundesregierung je eine Person auf Vorschlag der beiden Tarifpartner, der Vorsitz wechselt dann nach je zwei Jahren und der erstmalige Vorsitz wird per Los bestimmt.

Die sechs stimmberechtigten Kommissionsmitglieder werden ebenfalls auf Vorschlag der Spitzenorganisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer von der Bundesregierung berufen.

Je ein beratendes Mitglieder wird von den Spitzenorganisationen der Arbeitgeberseite und der Arbeit-

Mindestlohnentwicklung

in Deutschland 2020 bis 2025



nehmerseite vorgeschlagen und von der Bundesregierung berufen. Sie kommen aus den Kreisen der Wissenschaft, müssen unabhängig sein und bringen ihren wissenschaftlichen Sachverstand bei den Beratungen mit ein. Ein eigenes Stimmrecht steht den beratenden Mitgliedern nicht zu.

Beschlussverfahren der Mindestlohnkommission

Die Anpassung des Mindestlohnes erfolgt in einem zweistufigen Verfahren. Zunächst fasst die Mindestlohnkommission einen Beschluss zur Anpassung der Höhe des gesetzlichen Mindestlohns. Nachdem die Mindestlohnkommission ihren Beschluss gefasst hat, wird dieser durch eine Rechtsverordnung der Bundesregierung in Kraft gesetzt. Bislang hat die Mindestlohnkommission vier Anpassungsbeschlüsse gefasst. Sämtliche Beschlüsse sind auf der Homepage der Mindestlohnkommission veröffentlicht.

Die Mindestkommission ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Stimmberechtigt sind der Vorsitzende sowie die Vertreter der Tarifpartner (Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften), die beratenden Mitglieder haben kein Stimmrecht. Damit müssen mindestens vier Mitglieder oder mehr anwesend sein.

Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, wobei der Vorsitzende sich zunächst der Stimme enthält. Kommt keine Mehrheit zustande, unterbreitet der Vorsitzende einen Vermittlungsvorschlag. Wenn wiederum keine Stimmenmehrheit zustande kommt, übt der Vorsitzende sein Stimmrecht aus. Damit kommt der Stimme des Vorsitzenden ein entscheidendes Gewicht zu.

Es ist allerdings erklärtes Ziel aller Mitglieder der aktuellen Mindestlohnkommission, zukünftige Anpassungen des gesetzlichen Mindestlohns einvernehmlich zu beschließen.

Anpassung des Mindestlohnes

Zum 1. Oktober 2022 wurde der Mindestlohn durch eine Änderung des Mindestlohngesetzes auf 12 Euro je Zeitstunde angehoben. Hierbei soll es sich um einen einmaligen Vorgang handeln, sodass über künftige Anpassungen des Mindestlohn wieder die Mindestlohnkommission entscheidet.

Gem. § 9 Abs.2 Mindestlohngesetz prüft die Mindestlohnkommission im Rahmen einer Gesamtabwägung, welche Höhe des Mindestlohns geeignet ist, zu einem angemessenen Mindestschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beizutragen, faire und funktionierende Wettbewerbsbedingungen zu ermöglichen sowie Beschäftigung nicht zu gefährden. Bei der Festsetzung des Mindestlohns orientiert sie sich dabei nachlaufend an der Tarifentwicklung.

In ihrer Sitzung vom 26. Juni 2023 hat die Mindestlohnkommission beschlossen, den gesetzlichen Mindestlohn in folgenden Stufen zu erhöhen:

Zum 01.01.2024 12,41 Euro,
zum 01.01.2025 12,82 Euro,
jeweils brutto je Zeitstunde.

Diese Erhöhungen sind durch die Vierte Mindestlohnanpassungsverordnung – MiLoV4 vom 24. November 2023 zum 1. Januar 2024 in Kraft getreten.

Bericht der Mindestlohnkommission an die Bundesregierung

Neben den Beschlüssen über die Anpassung des Mindestlohnes, die begründet werden müssen, evaluiert die Mindestlohnkommission laufend die Auswirkungen des Mindestlohns auf den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Wettbewerbsbedingungen und die Beschäftigung in Bezug auf bestimmte Branchen und Regionen sowie die Produktivität. Ihre Erkenntnisse stellt sie der Bundesregierung in einem Bericht alle zwei Jahre gemeinsam mit ihrem Beschluss zur Verfügung, § 9 Abs. 4 Mindestlohngesetz. Diese Berichte sind auf der Homepage der Mindestlohnkommission veröffentlicht.

Stellungnahmen aus der schriftlichen Anhörung

Gem. § 10 Abs. 3 Satz 1 Mindestlohngesetz kann die Mindestlohnkommission, Anhörungen zu den Auswirkungen und der Anpassung des Mindestlohns durchführen. Sie kann dabei Spitzenorganisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Vereinigungen von Arbeitgebern und Gewerkschaften, öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften, Wohlfahrtsverbände, Verbände, die wirtschaftliche und soziale Interessen organisieren, anhören. Von dieser Möglichkeit hat die Mindestlohnkommission 2016, 2018, 2020 und 2023 Gebrauch gemacht. Die Stellungnahmen aus den schriftlichen Anhörungen sind ebenfalls auf der Homepage der Mindestlohnkommission veröffentlicht. Der Gesamtverband der Land- und Forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände in Deutschland (GLFA) hat in allen Anhörungsverfahren Stellung bezogen und auf die Besonderheiten der Grünen Branche hingewiesen.

Zu welchem Ergebnis die Mindestlohnkommission Ende Juni dieses Jahres bezüglich des Mindestlohnes ab dem 1. Januar 2026 kommen wird, bleibt abzuwarten.

*RAin Jana Unger
Referentin für Arbeits- und Sozialrecht*

Auflösung zu Seite 15
Alles ist eine Frage der Perspektive ... und die stimmt auf dem rechten,
kl-generierten Bild überhaupt nicht.

Regional engagiert – unsere Geschäftsstellen

Die Geschäftsstelle des Bauernverbandes Altmarkkreis Salzwedel e.V. in Salzwedel fungiert als zentrale Anlaufstelle für die Mitglieder des Verbandes und übernimmt vielfältige Aufgaben zur Unterstützung der landwirtschaftlichen Betriebe in der Region. Wir stellen sie Ihnen vor.

Das Team

Die Geschäftsstelle in Salzwedel wird seit 1997 von Annegret Jacobs geleitet. Sie ist ausgebildete Landwirtin und Diplomagraringenieurin. Für den Bauernverband Sachsen-Anhalt betreut sie den Fachausschuss Ökologischer Landbau.

Mitarbeiterin Katy Kühn, ebenfalls Diplomagraringenieurin, ist Ansprechpartnerin für Projekte der Landwirtschaftsbetriebe mit den Schulen sowie für die Vor-Ort Beratung zu Fragen der landwirtschaftlichen Sozialversicherung.

Im Ehrenamt des Vereins engagieren sich elf Landwirtinnen und Landwirte auf überbetrieblicher Ebene. Der Vorsitzende Raimund Punke ist Mitglied des Kreistages. Alle Vorstandsmitglieder sind auf verschiedensten Ebenen kommunalpolitisch und ehrenamtlich tätig.

Die Aufgaben und Leistungen

Im Landkreis gibt es viele Berührungspunkte mit der Landwirtschaft. Der regionale Entwicklungsplan, das Kreisentwicklungskonzept, Infrastrukturmaßnahmen mit dem Bahnausbau Ostkorridor Nord und die Gleichstromübertragungsstrasse Süd-Ost Link Plus, Gewässerentwicklungskonzepte, Schutzgebietsausweisungen und der Umgang mit den Bohrschlammgruben aus der Erdgasförderung sind Beispiele dafür, dass berufsständische Interessen eingebracht werden müssen.

Der Kreisverband pflegt eine Homepage, um der Landwirtschaft im Landkreis mit ihren verschiedenen Facetten ein Gesicht zu geben

Für Sie vor Ort:

Katy Kühn und Kreisgeschäftsführerin Annegret Jacobs



**Bauernverband
Altmarkkreis Salzwedel e.V.**

Vorsitzender: **Raimund Punke**

Kreisgeschäftsführerin: **Annegret Jacobs**

Mitarbeiterin: **Katy Kühn**

Tuchmacherstraße 62b

29410 Salzwedel

☎ 03901 471633

✉ bvsalzwedel@bauernverband-st.de

🌐 bauernverband-salzwedel.de

und als Ansprechpartner präsent zu sein. Der Zusammenschluss von Landwirten in der Interessengemeinschaft Drömling wird unterstützt. Als Mitglied der Stiftung Kulturlandschaft unterstützen wir den Ansatz, den Verbrauch landwirtschaftlicher Nutzflächen zu reduzieren.

Die Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle des Kreisverbandes befindet sich in einem modernen Bürogebäude in Salzwedel. Dort stehen verschiedene Beratungsräume zur Verfügung. Der Kreisverband ist Mitglied in der Leader LAG Westliche Altmark. Er engagiert sich im Regionalen Arbeitskreis des Landkreises, um die Arbeitsmarktpolitik für bestimmte Zielgruppen vor Ort mitzuentcheiden. Insbesondere die Berufsorientierung wird stark unterstützt. Dazu ist der Verein Mitglied im Beirat des ESF-Projektes „Altmarkstarter - Berufsorientierung praxisnah“.

Der Verband ist Mitglied des örtlichen Beirates des Jobcenters Altmarkkreis Salzwedel. Mit der Kreishandwerkerschaft, der IHK Geschäftsstelle Salzwedel und verschiedenen Bildungsträgern besteht ein enger Kontakt, um sich gemeinsam beim Übergang von der Schule in den Beruf zu engagieren. Ausbildungsmessen zur Akquise von Azubis werden gemeinsam mit den Ausbildungsbetrieben begleitet.

Die Region

Der Altmarkkreis Salzwedel liegt im Nordwesten des Landes Sachsen-Anhalt und hat eine Fläche von ca. 2.293 Quadratkilometern. Etwa 55 % der Kreisfläche wird mit rund 94.000 Hektar Ackerland und 30.000 Hektar Grünland landwirtschaftlich genutzt. Die vorherrschenden Böden sind anlehmmige und lehmige Sandböden mit bis zu 44 Bodenpunkten. Charakteristisch ist der geringe Jahresniederschlag mit ca. 550 mm. Auf knapp der Hälfte des Ackerlandes wird Getreide angebaut. Weitere Anbaukulturen sind Mais, Raps sowie Zuckerrüben und Kartoffeln. Ein besonderes Gemüse ist der altmärkische Spargel.

Neben Milchvieh und Mastrindern werden Schweinen, Schafe und Geflügel gehalten. Insgesamt ist der Viehbesatz als gering einzustufen. Weiden und Wiesen sind nicht nur die Basis für eine erfolgreiche Rinderzucht, sondern auch schützenswerter Lebensraum. Landwirtschaftsflächen legen im UNESCO Biosphärenreservat Drömling, in 29 FFH- und in 5 Vogelschutzgebieten, in 16 Naturschutzgebieten und in 7 Landschaftsschutzgebieten sowie im Nationalen Naturmonument Grünes Band.

Das Statement

„Es wird wichtig bleiben, sich als Branche gemeinsam für gute Rahmenbedingungen, den Schutz des Bodens, den Umgang mit dem Wasser und dem Erhalt der Natur zu engagieren, um erfolgreich Landwirtschaft zu betreiben.“

Für wenig Geld um die Welt

„Die Förderung von Bildung- und Weiterbildung der in der Landwirtschaft und in den ländlichen Organisationen und Einrichtungen sowie im ländlichen Raum tätigen (jungen) Menschen“ – das ist Zweck und Aufgabe der Schorlemer Stiftung.

Die *Schorlemer Stiftung* bietet jungen Agrarfachkräften die Möglichkeit, durch Praktikumsprogramme im Ausland wertvolle Erfahrungen zu sammeln. Diese Programme ermöglichen es den Teilnehmenden, landwirtschaftliche Betriebe in anderen Ländern kennenzulernen, deren Bewirtschaftungsmethoden zu studieren und ihr Wissen über internationale Agrarmärkte zu erweitern. Besonders beliebt sind Praktika in Nordamerika, Neuseeland und Europa, bei denen die Teilnehmenden nicht nur fachlich profitieren, sondern auch ihre interkulturellen Kompetenzen stärken.

Neben den internationalen Austauschprogrammen organisiert die Stiftung zahlreiche Weiterbildungsangebote, darunter Seminare, Workshops und Fachexkursionen. Dabei stehen Themen wie nachhaltige Landwirtschaft, Agrarpolitik, Digitalisierung, betriebliche Entwicklung und unternehmerische Fähigkeiten im Mittelpunkt. Die Stiftung legt großen Wert darauf, dass junge Menschen sich aktiv in die Gestaltung der Zukunft der Landwirtschaft einbringen und ihre Rolle in der gesellschaftlichen Debatte reflektieren.

Die *Schorlemer Stiftung* hält in verschiedenen Teilen der Welt Kontakt, um jungen und motivierten Agrariern passende Länder zu ermöglichen. Diese sind:



Australien: Schwerpunkte: Milchvieh, Ackerbau, Rinder, Schafe, Bienen, Gartenbau; Zeitraum: 3-12 Monate, ganzjährig, Ackerbau ab Oktober



Neuseeland: Schwerpunkte: Milchvieh, Ackerbau, Schafe, Rinder, Gartenbau; Zeitraum: 4-12 Monate, Start überwiegend im Oktober



USA: Schwerpunkte: Milchvieh, Rinder, Ackerbau, Schweine, Lohnunternehmen, Garten- und Weinbau; Zeitraum: 3-12 Monate, ganzjährig



Kanada: Schwerpunkte: Ackerbau, Milchvieh, Rinder, Schweine u.a. (limitiert); Zeitraum: 3, 7 oder 12 Monate, Ackerbau und Rinder ab April oder August, andere Zeiträume auf Anfrage



Uganda: Schwerpunkte: Cash-Crops (z.B. Kaffee), Food-Crops (Mais, Süßkartoffel), Viehzucht (Rinder, Schweine, Milchkühe, Hühner), Garten-/Obstbau; Zeitraum: 3 Monate (ab April oder August)



Irland: Schwerpunkte: Milchvieh, Agri-Mix, Pferdewirtschaft, Hauswirtschaft; Zeitraum: 4-11 Wochen (Kurzpraktikum), 3 – 12 Monate



Schweden: Schwerpunkte: Milchvieh, Rinder, Schweine, Geflügel, ökologische Betriebe, Gartenbau; Zeitraum: 3-18 Monate, Gartenbau: März – August



Frankreich: Schwerpunkte: Weinbau, Milchvieh, Schafe, Ziegen, Ackerbau; Zeitraum: 3-12 Monate



Schweiz: Schwerpunkte: Milchvieh, Rinder, Schweine, Ackerbau, Gemüse-/Obstbau, Agro-Tourismus; Zeitraum: 3-18 Monate



Niederlande: Schwerpunkte: Milchvieh, Schweine, Rinder, Geflügel, Schafe, Ziegen, Ackerbau; Zeitraum: 3-12 Monate, 4-8 Wochen (Kurzpraktikum)



Dänemark: Schwerpunkte: Milchvieh, Rinder, Schweine, Gartenbau; Zeitraum: 6-12 Monate, Kurzpraktikum min. 4 Monate im Sommer möglich



Österreich: Schwerpunkt: Weinbau; Zeitraum: 2-4 Monate, August/September bis November/Dezember

Und wie kann man mitmachen?

Generell sind folgende Bewerbungskriterien zu erfüllen: Alter: 18 – 30 Jahre, Berufsabschluss in der Land-, Forst-, Haus- und Pferdewirtschaft bzw. im Garten- und Weinbau oder Abschluss von mind. 4 Semestern Studium im Agrarbereich inklusive 6 Monate Praxiserfahrung; Fremdsprachenkenntnisse, vorrangig Englisch sowie eine hohe fachliche und persönliche Motivation.

Einblicke und Kontaktmöglichkeiten

Zeitgemäß können sich Interessierte auf verschiedenen Plattformen informieren. Ausführliche Informationen erhält man über www.schorlemer-stiftung.de, kürzere Eindrücke über die verschiedenen Social-Media Auftritte sowie im Podcast „Reisen, Raps und Rind – Landwirte on Tour“.

Organisation und Finanzierung

Die Schorlemer Stiftung wird vom Deutschen Bauernverband (DBV) organisiert und getragen. Sie arbeitet eng mit den Landesbauernverbänden, Hochschulen, landwirtschaftlichen Betrieben und internationalen Partnerorganisationen zusammen, um ein breites Netzwerk für die berufliche Förderung junger Menschen in der Landwirtschaft bereitzustellen. Finanziert wird die Stiftung durch Spenden, Fördermittel sowie die Unterstützung des DBV und seiner Partner. Auch Unternehmen aus der Agrarbranche sowie Einzelpersonen, die die Ziele der Stiftung teilen, leisten finanzielle Beiträge, um die Programme aufrechtzuerhalten und weiterzuentwickeln.

Erik Hecht

Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Weidevielfalt in Sachsen-Anhalt

Die Stiftung Kulturlandschaft Sachsen-Anhalt sucht landwirtschaftliche Betriebe für eine Zusammenarbeit im Projekt WeideVielfalt. Ziel des Projektes ist es, beweidetes Grünland ökologisch aufzuwerten und so die Artenvielfalt von Pflanzen und Insekten zu fördern.

Warum mitmachen? Ihre Vorteile auf einen Blick:

- **Individuelle Beratung:** Wir unterstützen Sie bei der Anpassung Ihrer Beweidungsmethoden an naturnahe Konzepte.
- **Etablierungsfenster für mehr Biodiversität:** Sie erhalten fachkundige Anleitung zur Anlage von Etablierungsfenstern mit artenreichen Pflanzen.
- **Finanzielle Unterstützung:** Wir bieten eine Aufwandsentschädigung für die Anlage dieser Maßnahmen.
- **Anerkennung durch die WeideVielfalt-Plakette:** Ihre Leistungen für den Naturschutz werden gewürdigt und sichtbar gemacht.

Ziele des Projekts

WeideVielfalt hat das Ziel, innovative Lösungen zur Förderung der Struktur-, Pflanzen- und Insektenartenvielfalt auf beweidetem Grünland zu entwickeln und auf Demonstrationsflächen in Sachsen-Anhalt zu erproben. Gemeinsam mit Wissenschaftlern, Naturschutzexperten und Landwirten arbeiten wir daran, nachhaltige Beweidungskonzepte umzusetzen. Während der fünfjährigen Projektlaufzeit sollen Maßnahmen auf mindestens 700 Hektar Grünland realisiert werden.

Drei zentrale Herausforderungen des Projekts:

Erhöhung der Biodiversität

Durch gezielte Anpassungen der Beweidung und die Etablierung artenreicher Pflanzenbestände wird ehemals artenarmes Grünland ökologisch aufgewertet.

Wissenstransfer verbessern

Wir setzen auf moderne Kommunikationstools, um Landwirte, Naturschützer und Wissenschaftler enger zu vernetzen und den Austausch von Erfolgsmodellen zu fördern.

Erhalt extensiver Weidetierhaltung

Durch gezielte Maßnahmen soll dem Rückgang extensiver Beweidung entgegengewirkt werden. Die **WeideVielfalt-Plakette** honoriert engagierte Betriebe und macht ihre Leistungen für die Gesellschaft sichtbar.

Was wird umgesetzt?

Die Stiftung Kulturlandschaft Sachsen-Anhalt übernimmt im Projekt unter anderem folgende Aufgaben:

- **Erprobung innovativer Beweidungsmaßnahmen** auf Magerrasen und mesophilem Grünland in der Hohen Börde sowie im Saale-Unstrut-Triasland.
- **Aufwertung von Demonstrationsflächen** in der Magdeburger Börde, der Elbaue und der Saale-Elster-Aue.
- **Entwicklung einer Smartphone-App**, die praxisnahe Informationen zur ökologischen Grünlandbewirtschaftung bietet.
- **Vergabe der WeideVielfalt-Plakette** als Anerkennung für engagierte Betriebe.

Wer kann mitmachen?

Das Projekt richtet sich an landwirtschaftliche Betriebe, die beweidetes Grünland nachhaltig und biodiversitätsfördernd nutzen möchten. Interessierte Betriebe erhalten eine umfassende Beratung und Unterstützung bei der Umsetzung von Maßnahmen.

Kontaktieren Sie uns!

Sie möchten mehr erfahren oder sich direkt am Projekt beteiligen? Ansprechpartner in der Stiftung Kulturlandschaft sind Leonie Clauß und Katrin Schneider. Über den QR-Code gelangen Sie zur Projektseite.

Erik Hecht

Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit



Bei uns sind Sie gut beraten.

Unsere Sozialberatung. Wir sind für Sie da.

Wir beraten Sie individuell zur Versicherungspflicht in der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung (LUV), der landwirtschaftlichen Krankenversicherung (LKV), der landwirtschaftlichen Pflegeversicherung (LPV) und der landwirtschaftlichen Alterssicherung.



Ihre Ansprechpartnerinnen in unseren Beratungsstellen

Magdeburg

RA Jana Unger
☎ 0391 73969-0

Wanzleben

Claudia Thiele
☎ 039209 3013

Jessen

Jutta Hesse
☎ 03537 212419

Salzwedel

Katy Kühn
☎ 03901 471633

Merseburg

Steffi Schröder
☎ 03461 212161



Ihre Beratungs- und Betreuungsstellen in Ihrer Region.

Wir beraten Sie im Auftrag der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG).

Neuer Referent für Ackerbau und Pflanzenproduktion



Mein Name ist Oliver Sommerfeld und ich vertrete Nadine Börns im Referat Ackerbau und Pflanzenproduktion für den Zeitraum ihrer Elternzeit. Seit Mitte Februar bin ich für Mitglieder sowie Dritte der erste Ansprechpartner in allen ackerbaulichen Angelegenheiten.

Gebürtig komme ich aus dem Eichsfeld in Thüringen und wohne seit geraumer Zeit in Bernburg. Auf dem Campus in Strenzfeld habe ich Landwirtschaft im Bachelor studiert, derzeit finalisiere ich mein Masterstudium des Studiengangs Food & Agribusiness. Berufliche Erfahrungen habe ich bereits als Assistent der Geschäftsführung in einem Schweinezuchtbetrieb gesammelt. Nun freue ich mich, den Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. bei seiner Verbandstätigkeit

unterstützen zu können. Ich bin in den Büroräumen der Geschäftsstelle des Bauernverbände Salzland und Anhalt in Bernburg-Strenzfeld anzutreffen. Bitte zögern Sie nicht, mich direkt zu kontaktieren.

Ich freue mich, Teil des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt zu sein und Ihnen künftig mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

Oliver Sommerfeld
Referent für Ackerbau und Pflanzenproduktion

Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.
Am Gutshof 5
06406 Bernburg-Strenzfeld
Tel.: 03471/ 6227623
Mobil: 0151 / 20655029
Fax.: 03471/ 6409198
E-Mail: osommerfeld@bauernverband-st.de

Diskussionen um den Dönerpreis

Im März flammte die Frage auf, ob ein Döner bald 10 Euro kostet. Anfragen dazu erreichten auch den Bauernverband Sachsen-Anhalt. Unter Berücksichtigung dessen, dass in Deutschland pro Jahr rund 1,3 Milliarden Döner gegessen werden, 15 pro Einwohner jährlich, eine nachvollziehbare Nachfrage von gesellschaftlicher Relevanz.

Bereits seit Januar kursieren Schlagzeilen, denen zufolge der Preis für einen Döner bald auf 10 Euro steigen könnte. Eine derart griffige Ausgangslage wurde von kleinen und großen Medien gerne aufgegriffen. Auch Fachmedien widmeten sich dem Thema, und in den Sozialen Medien wurde emotional diskutiert. Als Hauptbegründung für die – laut mancher Beiträge unvermeidliche – Preiserhöhung wird häufig die deutliche Verteuerung von Rindfleisch genannt. Wer jedoch die aktuellen Erzeugerpreise kennt und nachrechnet, erkennt schnell, dass diese Behauptung so nicht haltbar ist.

Ein Döner kostet im bundesweiten Durchschnitt etwa 6,50 Euro. Der Anteil des Fleisches an den Gesamtkosten ist dabei begrenzt: Ein Döner enthält rund 150 Gramm Fleisch, das derzeit etwa 10 Euro pro Kilogramm kostet. Die Fleischkosten pro Portion betragen also lediglich rund 1,50 Euro.

Selbst wenn sich der Kilopreis für Rindfleisch verdoppeln würde – also auf 20 Euro pro Kilogramm – lägen die Fleischkosten bei rund 3 Euro. Bei gleichbleibenden übrigen Faktoren würde der Gesamtpreis des Döners dann bei etwa 8 Euro liegen. Um einen Ver-

kaufspreis von 10 Euro zu rechtfertigen, müssten sich die Fleischpreise nahezu verdreifachen. Eine derartige Entwicklung ist aktuell nicht absehbar.



Zwar kam es in den letzten Monaten zu einem Anstieg der Erzeugerpreise für Schlachtrinder. Dieser ist jedoch vor allem auf eine verringerte Verfügbarkeit von Schlachttieren zurückzuführen. Der Preisanstieg fällt im Vergleich zur medialen Darstellung aber deutlich moderater aus und reicht keinesfalls aus, um eine Dönerpreissteigerung auf 10 Euro zu rechtfertigen.

In verarbeiteten Lebensmitteln machen die Rohstoffkosten nur einen kleinen Teil des Endpreises aus. Entscheidender sind Faktoren wie Energiepreise, Mieten, Löhne, Logistik sowie allgemeine betriebliche Aufwendungen. Gestiegene Anforderungen bei Personal oder Verpackung schlagen sich umgehend im Preis nieder. Preissteigerungen beim Endprodukt lassen sich daher nicht allein mit der Entwicklung bei einem einzelnen Rohstoff erklären.

Erik Hecht
Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Entwicklung der Tierhaltung

Die Tierbestände in Sachsen-Anhalt haben sich zwischen 2010 und 2024 unterschiedlich entwickelt. Die Zahlen der Bestände zeigen Veränderungen in der landwirtschaftlichen Tierhaltung, die unter anderem durch rechtliche Vorgaben und gesellschaftliche Anforderungen, veränderte Marktbedingungen und damit verbunden betriebswirtschaftliche Entscheidungen beeinflusst werden.

Rinderbestand rückläufig

Der Gesamtbestand an Rindern in Sachsen-Anhalt lag im Jahr 2010 bei 336.856 Tieren. Bis 2020 sank diese Zahl auf 298.823 Rinder. Im Jahr 2024 wurde ein Bestand von 258.106 Rindern erfasst. Dies entspricht einem Rückgang auf 76,62 % des Niveaus von 2010.

Der Rückgang des Gesamtbestands geht mit einem generellen Strukturwandel in der Rinderhaltung einher, der sich durch eine sinkende Anzahl an Tierhaltern auszeichnet.

Milchkühe: Rückgang um ein Viertel seit 2010

Der Bestand an Milchkühen sank im Zeitraum von 2010 bis 2024 ebenfalls deutlich. Im Jahr 2010 gab es 123.562 Milchkühe, 2020 lag die Zahl bei 109.351 und im Jahr 2024 wurde ein Bestand von 93.221 Milchkühen gezählt. Damit beträgt der Bestand noch 75,44 % des Ausgangswerts von 2010. Die Milchproduktion in Sachsen-Anhalt ist von strukturellen Anpassungen betroffen, die unter anderem durch schwankende Milch-

preise, steigende Produktionskosten und veränderte Anforderungen an die Tierhaltung beeinflusst werden.

Schweinehaltung weiterhin bedeutend, aber mit rückläufigem Trend

Die Zahl der in Sachsen-Anhalt gehaltenen Schweine lag im Jahr 2010 bei 1.173.085 Tieren. Zehn Jahre später, im Jahr 2020, wurden 1.122.045 Schweine erfasst. Bis 2024 reduzierte sich der Bestand weiter auf 945.200 Tiere. Damit beträgt der Schweinebestand noch 80,57 % des Werts von 2010. Der Rückgang in der Schweinehaltung ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen, darunter Marktbedingungen und Tierwohl- sowie Umweltauflagen. Trotz des Rückgangs bleibt die Schweinehaltung ein bedeutender Bereich der landwirtschaftlichen Produktion in Sachsen-Anhalt.

Schafhaltung: Starker Rückgang auf 42 % des ursprünglichen Bestands

Besonders deutlich zeigt sich die Veränderung in der Schafhaltung. Während im Jahr 2010 noch 138.455

80% der Landwirte verpassen Energie-Einsparungen - Sie auch?

Keine Zeit für Energie-Optimierung? Wir machen das für Sie.

Viele Landwirte lassen Einsparpotenziale ungenutzt – nicht, weil sie es wollen, sondern weil die Zeit fehlt.

Wir kümmern uns um **Energieeffizienz** und **Fördermittel**.

- ✓ Bis zu **40 % weniger Energiekosten** durch gezielte Investitionen.
- ✓ Fördermittelberatung und komplette Abwicklung.
- ✓ Energieeinsparkonzept vom Ingenieur – individuell für Ihren Betrieb.
- ✓ Keine Bürokratie für Sie – wir erledigen das.

Lassen Sie keine Einsparpotenziale ungenutzt!
Sichern Sie sich jetzt Ihr kostenfreies Erstgespräch!

SB-FARMING

☎ 0171 - 56 25 033

✉ info@sb-farming.de



sb-farming.onepage.me



Sylvia Borgschulte
Geschäftsführende
Gesellschafterin

Schafe gezählt wurden, lag der Bestand 2020 bei 104.917 Tieren. Im Jahr 2024 sank die Zahl weiter auf 58.300 Schafe. Dies entspricht nur noch 42,11 % des Bestands von 2010. Die Schafhaltung ist in Sachsen-Anhalt traditionell mit der Landschaftspflege, insbesondere in naturschutzfachlich wertvollen Gebieten, verbunden. Auch für die Deichpflege sind Schafe sehr wichtig, doch der Konflikt mit den Wölfen sowie die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben die Situation für Schäfereien in den letzten Jahren verschlechtert.

Legehennenbestand wächst deutlich

Im Gegensatz zu den rückläufigen Beständen bei Rindern, Milchkühen, Schweinen und Schafen ist die Zahl der Legehennen in Sachsen-Anhalt gestiegen. Im Jahr 2010 wurden 1.621.654 Legehennen gehalten. 2020 war der Bestand auf 2.179.847 Tiere angewachsen. Im Jahr 2024 erreichte die Zahl mit 2.242.000 Legehennen einen neuen Höchststand. Dies entspricht 138,25 % des Bestands von 2010.

Viehichte nimmt weiter ab

Die Viehdichte, ausgedrückt in Großvieheinheiten pro Hektar landwirtschaftlicher Fläche (GV/ha), blieb von 2010 bis 2020 relativ stabil bei rund 0,35 GV/ha. Grund dafür war der deutliche Anstieg bei Geflügel sowie, dass die Landwirtschaftliche Nutzfläche in diesem Zeitraum um rund 10.380 ha gesunken ist. Im Jahr 2024 reduzierte sich der Wert der Großvieheinheiten pro Hektar jedoch deutlich, auf rund 0,25 GV/ha.

Zukunft der Tierhaltung in Sachsen-Anhalt und Deutschland

Die Tierhaltung ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Landwirtschaft in Sachsen-Anhalt und ganz Deutschland. Sie sichert nicht nur die Versorgung mit hochwertigen Lebensmitteln, sondern trägt auch maßgeblich zur Pflege und Erhaltung unserer vielfältigen Kulturlandschaften bei. Grünlandbewirtschaftung, regionale Wertschöpfung und Arbeitsplätze im ländlichen Raum sind eng mit der Tierhaltung verbunden.

Die aktuellen politischen Rahmenbedingungen stellen jedoch viele tierhaltende Betriebe vor große Herausforderungen. Ohne verlässliche Perspektiven und praktikable Lösungen droht ein schleichender Rückgang der Nutztierhaltung – mit weitreichenden Folgen für die gesamte Agrarstruktur und das Bild unserer ländlichen Regionen.

Wir appellieren daher an die politischen Entscheidungsträger: Gestalten Sie die Zukunft der Tierhaltung aktiv mit – durch klare, realistische und langfristig tragfähige Regelungen. Unterstützen Sie die Vielfalt der Haltungsformen und sichern Sie die Wettbewerbsfähigkeit unserer Betriebe. Nur so bleibt die Tierhaltung auch künftig ein starker Pfeiler der Landwirtschaft und ein prägendes Element unserer Kulturlandschaft.

Henriette Krause
Referentin für Tierhaltung

Erik Hecht
Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Entwicklung des Tierbestandes

in Sachsen-Anhalt 2010 bis 2024

2010 2020 2024

Rinder



Milchkühe



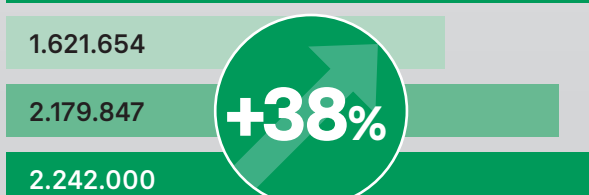
Schweine



Schafe



Legehennen



Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistisches Landesamt

Gesundheit – Möglichkeiten der Absicherung für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Unternehmen mit gesunden Beschäftigten sind erfolgreicher. Mit einer betrieblichen Gesundheitsvorsorge können kleine wie große Unternehmen für eine höhere Arbeitgeberattraktivität sorgen und gute Mitarbeiter an sich binden.

Was Arbeitgeber über die betriebliche Gesundheitsvorsorge wissen sollten:

Bei der betrieblichen Krankenversicherung Gesundheitsvorsorge kann der Arbeitgeber hochwertige Krankenzusatzversicherungen für seine Mitarbeiter abschließen. Die Mitarbeiter erhalten somit von ihrem Arbeitgeber kostenfrei eine bessere Gesundheitsversorgung. Der Vorteil für den Arbeitgeber: Die betriebliche Gesundheitsvorsorge ist z. B. durch professionelle Zahnreinigung und Leistungen für Sehhilfen sofort erlebbar. Dadurch steigen die Mitarbeiterzufriedenheit sowie die Attraktivität des Arbeitgebers und das soziale Image des Unternehmens wird gestärkt.

Das R+V-GesundheitsKonzept PROFIL setzt neue Standards und bietet individuelle, leistungsstarke Lösungen. Es gibt fünf Budgettarife mit unterschiedlicher Budgethöhe. Das Budget kann frei für die versicherten Gesundheitsleistungen verwendet werden. Enthalten sind unter anderem Leistungen für Vorsorgeuntersuchungen, Sehhilfen, Naturheilverfahren, Zahnvorsorge sowie Zahnersatz. Darüber hinaus kann eine exzellente Behandlung im Krankenhaus und im ambulanten Bereich abgesichert wer-

den. Dadurch erhält der Mitarbeiter den Status eines Privatpatienten.

Mit der betrieblichen Gesundheitsvorsorge übernehmen Unternehmen soziale Verantwortung und unterstützen aktiv die Gesundheit und Zufriedenheit ihrer Mitarbeiter, was wiederum zur Erreichung der Unternehmensziele beiträgt.

Ihre Vorteile

- **Attraktive Beiträge** dank Gruppenkonditionen
- Bereits ab **5 Mitarbeitenden**
- Viele Tarife **ohne Gesundheitsprüfung**
- Mitversicherung laufender Versicherungsfälle **ab 10 versicherten Mitarbeitenden**
- **Keine Wartezeiten**
- **Mitversicherung von Familienangehörigen** möglich

**Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft mbH
des Landesbauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V.**

Frank Sliwinski, Tel. 0151 26415028
frank.sliwinski@ruv.de

Marie-Christin Felber, Tel. 0151 26411440
marie-christin.felber@ruv.de

www.vvb-st.de

Schützen Sie, was Ihnen wichtig ist – Versicherungen für die Landwirtschaft



Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft mbH des
Landesbauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. (VVB)

Aktuelles zu Tierseuchen in Deutschland und Europa

Maul- und Klauenseuche

Am 10. Januar 2025 wurde die Maul- und Klauenseuche in einem Wasserbüffelbestand in Brandenburg amtlich bestätigt. Der infizierte Bestand, sowie ein Kontaktbestand wurden vollständig gekeult. Sofort wurde ein Verbringungsverbot für Tiere aus und in Brandenburg verhängt, sodass der Tierverkehr stillstand. Hinsichtlich des Exportes waren die Kreisveterinäre angewiesen, Zertifikate nach dem Regionalisierungsprinzip auszustellen. Dennoch verhängten Drittländer mit sofortiger Wirkung Sperren für die Einfuhr tierischer Produkte aus Deutschland. Die Exportsperr in Drittländer stellte eine große Problematik für den Handel tierischer Produkte dar. Seit dem 12. März 2025 hat Deutschland den Status „Maul- und Klauenseuche frei ohne Impfung“ wiedererlangt. Anfang März wurde bekannt, dass es einen MKS-Fall in Ungarn gab. Dort wurden die Rinder des betroffenen Bestandes vollständig gekeult. Auch in der Slowakei, nahe der Grenze zu Ungarn, wurden am 21. März drei Ausbrüche amtlich bestätigt. Dort wurde umgehend durch behördliche Anordnung zur Keulung der Bestände durchgeführt.

Blauzungenkrankheit (BTV)

Die Blauzungenkrankheit ist derzeit eine sehr präsente Tierseuche. Bereits im Herbst 2023 waren die ersten Fälle im Westen Deutschlands zu verzeichnen. Seit dem Frühjahr 2024 breitete sich der Serotyp-3 (BTV-3) rasant in Deutschland aus, sodass seit her alle Bundesländer betroffen sind. Somit verlor Deutschland den Freiheitstatus. Für das kommende Frühjahr und den Sommer wird eine weitere Ausbrei-

tung und ein massives Seuchengeschehen erwartet. Bislang waren größtenteils die westlichen Bundesländer schwer betroffen. Dort waren Folgen, wie massiver Milchmangel, Aborte und Fruchtbarkeitsverluste bis hin zu Tierverlusten zu beobachten. Daher empfiehlt die ständige Impfkommision und das Friedrich-Löffler-Institut dringend die Impfung empfindlicher Wiederkäuer (Rinder, Ziegen, Schafe). Die Tiere, die im vergangenen Jahr bereits Grundimmunisiert wurden, sollten vor der Gnitzensaison eine einfache Boosterimpfung erhalten. Da die Durchseuchung einer betroffenen Herde lückenhaft ist, ist eine Impfung auch in Beständen bedeutend, in denen in der vergangenen Saison Blauzungenkrankheit festgestellt wurde.

Laut den Zahlen des Friedrich-Löffler-Institut sind in Sachsen-Anhalt zunächst nur 25% der Rinder geimpft. Bei den Schafen hingegen nahezu 97%. Die ständige Impfkommision empfiehlt die Impfung ausdrücklich.

Afrikanische Schweinepest (ASP)

Seit vergangenem Jahr breitet sich die Afrikanische Schweinepest (ASP) fortlaufend in Hessen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg aus. Auch in Brandenburg und Sachsen ist das Seuchengeschehen noch aktiv. Bislang war in diesem Jahr kein Hausschwein betroffen, sondern ausschließlich Wildschweine. Seit August 2024 werden in Hessen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg Schutzzäune sowie Restriktionszonen errichtet.

*Henriette Krause
Referentin für Tierhaltung*

Achtung Falle! Erkennen Sie die KI?

Besonders in den digitalen Medien tauchen immer mehr Bilder auf, die mit Künstlicher Intelligenz (KI) erzeugt worden sind. Trotz allem Fortschritt, die Bilder kann man oft an ein paar Punkten erkennen. Das ist wichtig, weil KI auch dazu missbraucht wird, um in digitalen Medien Falschnachrichten zu „belegen“ oder

Hetze zu verbreiten. In dieser Mini-Serie stellen wir Ihnen jeden Monat zwei Bilder vor: Ein echtes Foto und ein KI-Bild. Versuchen Sie, das KI-Bild zu bestimmen! Auf der Seite 6 finden Sie rechts unten die Auflösung und einen Hinweis, der die KI verraten haben könnte.





Deine Plattform für
Ausbildung und **Karriere**
in der **Landwirtschaft!**

Entdecke eine Vielzahl spannender
Ausbildungsplätze in der Landwirtschaft.

Ob auf dem Feld, im Stall, im Labor oder
im Wald – hier findest du viele Möglichkeiten,
um deine **grüne Karriere** zu starten.

Informiere dich über vielfältige Berufs-
möglichkeiten im Agrarbereich und
mach den ersten Schritt in eine
nachhaltige und zukunftsorientierte
Branche.

**grüne-
berufe.de**



**Starte jetzt Deine
grüne Karriere!**

